



Stellenausschreibung

Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet Beschäftigte werden nicht in das Besetzungsverfahren einbezogen.

Stellenausschreibung Nr.: 2024-HM-LSP-01

veröffentlicht am: 04.06.2024

Hausmeister/in	Entgeltgruppe E 5 TV-L
Landesschulamt Sachsen-Anhalt	ab 01.02.2025, unbefristet
Vollzeit Rufbereitschaft	
Bewerbung bis 05.07.2024	Dienstort: Landesschule Pforta, Naumburg

Aufgabengebiet:

- Verantwortung für alle technischen Belange, soweit diese nicht externen Firmen durch Vertrag zugewiesen worden sind
- Erledigung von Reparatur-, Räum- und Transportarbeiten
- Übernahme von Rufbereitschaft
- Übernahme regelmäßiger Wartungsarbeiten
- Ansprechpartner der beauftragten Wartungsfirmen in den verschiedenen Bereichen, wie Notstrom-, Heizungs-, Lüftungs- und Brandmeldeanlage und Gewährung von Zutritt zum Gebäude für die beauftragten Firmen
- Sicherstellung des Verschlusses und Verschlusskontrolle von Türen und Fenstern sämtlicher Gebäude der Landesschule Pforta durch tägliche Rundgänge
- Administration der elektronischen Schließanlage und Schrankenanlage
- tägliche Prüfung der Funktionsfähigkeit der Beleuchtung in den Gebäuden und auf dem Außengelände
- tägliche Prüfung, ob sich Internate und Schulgebäude mit allen zugehörigen Gebäuden und Räumlichkeiten in einem einwandfreien Zustand befinden; Kontrolle der technischen Gesichtspunkte (Strom, Heizung, Licht, Fenster, Türen, etc.)
- tägliche Prüfung, ob sich das Gebäude in einem hygienisch sauberen Zustand befindet; im Bedarfsfall Kontaktaufnahme mit Wartungsfirmen zur Beseitigung der Mängel
- Feststellung des Reparaturbedarfs nach Ausfall von technischen Anlagen, Einleitung erforderlicher Maßnahmen für die notwendigen Reparaturen; Meldung an den leitenden Hausmeister oder die Verwaltungsleiterin
- Betreuung/Mitarbeit an Vorbereitung von Schulveranstaltungen
- Führen von Materiallisten über das Material, welches durch den Hausmeister und Haus- und Hofarbeiter zur täglichen Arbeit benötigt wird; hierbei ist auch der Stand der hauseigenen Werkstatt zu beachten
- je nach Jahreszeiten sind Pflegearbeiten in den Außenanlagen durchzuführen, wie bspw. Mähen, Kehren, Jäten, Laubbeseitigung, Schneeberäumung der Schul- und Internatseingänge
- für die Besorgung von notwendigem Material oder aber zum Transport von SchülerInnen müssen Fahrten mit dem Dienstfahrzeug durchgeführt werden



Voraussetzungen:

- Abschluss einer mindestens dreijährigen handwerklichen Ausbildung, wie bspw. Elektrotechniker/in, Installateur/in, Hauswart/in, Haustechniker/in, technischer/technische Assistent/in Gebäudetechnik oder ein gleichwertiger Abschluss oder ein vergleichbarer, nach dem Recht der ehemaligen DDR erworbener Abschluss
- nachgewiesene Tätigkeiten in einem praktischen Beruf
- Erfahrungen in der Tätigkeit als Hausmeister und im Umgang mit SchülerInnen sind erwünscht
- Erfahrungen mit Schließ- und Schrankenanlagen sind erwünscht
- Führerschein Klasse B (PKW)
- Fortbildungsbereitschaft wird vorausgesetzt
- Bereitschaft, Tätigkeiten bei Bedarf auch an Wochenenden bzw. in den Abendstunden zu leisten wird vorausgesetzt
- fachliche und soziale Kompetenz
- wertschätzender Umgang
- Flexibilität, Kommunikationsstärke, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Stabilität
- selbstständiges Arbeiten und Engagement
- Identifikation mit der individuellen Konzeption der Schule

Evtl. weitere Infos unter Tel.-Nr. +49 (345) 514 – 3519 (Frau Seydel)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen, bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, einem Lebenslauf und den Nachweisen zur fachlichen Qualifikation, senden Sie bitte **bis zum 05.07.2024** unter Angabe der Stellenausschreibungsnummer 2024-HM-LSP-01 an folgende Dienststelle:

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Referat 32

Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle

Oder per E-Mail an:

carolin.seydel@sachsen-anhalt.de

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesendet, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.



**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Landesschulamt informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.